



Herrn  
Reinhard Houben  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 15. September 2021

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2021 Frage Nr. 155**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen Armin Laschet, die dieser gegenüber der Funke Mediengruppe geäußert hat, dass die „pandemisch bedingten Wirtschaftshilfen“ enden müssten, wenn es der Wirtschaft gelänge „sich zu berappeln“**

**([www.stern.de/news/laschet-fuer-baldiges-ende-von-corona-hilfen-fuer-unternehmen-30711640.html](http://www.stern.de/news/laschet-fuer-baldiges-ende-von-corona-hilfen-fuer-unternehmen-30711640.html)) und wenn ja, plant die Bundesregierung die Corona-Hilfen Ende des Jahres auslaufen zu lassen und wenn nein, warum nicht?**

### **Antwort:**

Die diversen Corona-Hilfen verfolgen das Ziel, die wirtschaftlichen Folgen für die von den Pandemie-bedingten Einschränkungen betroffenen Unternehmen abzufedern und deren Existenz mitsamt der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze zu sichern. Da es sich bei den dazu verwendeten Finanzmitteln um ihrer Natur nach begrenzte Haushaltsmittel handelt, kann ein derartiges Hilfsprogramm schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nur solange aufrecht erhalten werden, wie dies wirtschaftlich geboten erscheint. Auch das Beihilferecht erlaubt entsprechende Unterstützungen für Unternehmen nur bei Vorliegen äußerst strenger Voraussetzungen.

Gerade erst hat die Bundesregierung die Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September 2021 hinaus bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Ebenfalls verlängert wird die Neustarthilfe Plus, mit der von Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen betroffene Soloselbstständige unterstützt werden. Auch der Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung besonders stark und andauernd betroffener Unternehmen wird über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen.

Über eine wie auch immer geartete Fortführung der pandemisch bedingten Wirtschaftshilfen über den 31. Dezember 2021 hinaus wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit nach sorgfältiger Analyse der aktuellen Situation und insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie und der Lage der von den Corona-bedingten Einschränkungen betroffenen Branchen entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum